

Auf einem am 4. Mai 1408 zu Lucca abgehaltenen Consistorium gab Gregor seinen Entschluß kund, neue Cardinalspromotionen vorzunehmen. Die alten Cardinäle protestirten, und als desungeachtet auf einer am 9. Mai abgehaltenen Versammlung 4 neue Cardinäle ernannt wurden, verließen die alten Cardinäle Gregor und begaben sich nach Pisa. Kurz vorher war Benedict XIII. von der französischen Kirche die Obedienz gekündigt und Neutralität verkündet worden; die Cardinäle beider Parteien benutzten dieß, um auf einer in Livorno im Juni 1408 abgehaltenen Synode für das folgende Jahr ein allgemeines Concil nach Pisa zu berufen. Als Eröffnungstag ward der 25. März 1409 festgesetzt. Beiden Päpsten wurde von dieser Berufung durch ihre Cardinäle Mittheilung gemacht und beide gebeten, auf diesem Concil zu erscheinen. Gregor sowohl wie Benedict weigerten sich indessen entschieden, nach Pisa zu kommen; vielmehr schrieb jeder von ihnen eine eigene Synode aus: Gregor in eine Stadt der Provinz Aquileja oder des Erzbistums Ravenna, Benedict nach Perpignan, und jeder von ihnen suchte den Gegenpapst als alleinige Ursache des Schismas zu brandmarken. Die Cardinäle ließen sich indessen durch nichts mehr in dem einmal angefangenen Reformationswerke stören, um so weniger, als nach und nach die meisten sich für das nach Pisa berufene Concil erklärten und Gregor in Italien fast überall der Gehorsam angekündigt wurde. Eine Gesandtschaft der Florentiner und Venetianer, welche Gregor bat, nach Pisa zu kommen, hatte keinen Erfolg, und die an Gregor als Gesandte abgeschickten Cardinäle von Mailand und Aquileja wurden gar nicht vorgelassen. Gregor ließ ihnen sagen, daß es nur dem Papste zustehe, ein allgemeines Concil zu berufen. Auf dieses hin wurde von ihnen eine Erklärung veröffentlicht, welche dem Papste zwar das alleinige Recht zugetand, ein allgemeines Concil zu veranstalten, dieses Zugeständniß aber auf die normalen Verhältnisse in der Kirche Jesu Christi beschränkte; da in gegenwärtiger Zeit aber gar kein unzweifelhafter Papst mehr vorhanden sei, vielmehr beide Päpste nur das Schisma in der Kirche nährten, seien sie nicht mehr Häupter der katholischen Christenheit, sondern geringer als jeder einzelne Christ (*advertat, no nutriendo hoc schisma, prout facit, fovendoque ipsum factus sit minor quocumque catholico*). Es war dieß der Standpunkt, auf welchem die Benutzer des Concils sich gestellt, der von den theologisch-canonischen Gutachten der Universitäten Bologna und Paris gebilligt und als zu Recht bestehend erklärt und von bedeutenden Theologen und Canonisten jener Zeit, so Pierre d'Abilly (s. d. Art.), Petrus de Anchazano (s. d. Art.) und Gerson (s. d. Art.) entweder vor dem Concil oder während desselben durch eigene Abhandlungen vertreten wurde. Für eine richtige Beurtheilung des Concils muß selbstverständlich diese Ansicht mit in die Waagschale fallen.

Nach diesen Vorgängen erklärte Gregor seinerseits am 14. Januar 1409 die Cardinäle für gebannt, für abgesetzt und als Häretiker. Allen Gläubigen wurde unter Strafe des Bannes verboten, mit ihnen umzugehen, ihnen anzuhängen oder sie zu begünstigen. Seine Drohungen, Bitten und Vorstellungen hatten aber keinen Erfolg. Die meisten Länder fielen von ihm ab und wandten sich den Cardinälen zu; der Ruf und die Sehnsucht nach Einheit war zu allgemein, und alle schienen von dem nach Pisa einberufenen Concil die endliche Beseitigung des Schismas zu erwarten. Unter solchen Verhältnissen trat das Concil zusammen. In der Frühe des 25. März 1409 versammelten sich die in Pisa bereits anwesenden Cardinäle und Prälaten in der Klosterkirche des hl. Michael und zogen von da in die herrliche Domkirche, in deren Langhaus alle Concilsitzungen abgehalten wurden. Eröffnet wurde die Synode durch ein feierliches Hochamt, die Sitzungen jedoch wegen des Festtages erst am folgenden Tage, den 26. März 1409, begonnen; zur Zeit der höchsten Frequenz nahmen 22 (24?) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, die Procuratoren von 102 abwesenden Bischöfen, 87 Aebte, die Procuratoren von 200 abwesenden Aebten, 41 Prioren, die Generale der Dominicaner, Minoriten, Carmeliten und Augustiner am Concil theil. Dazu kamen noch der Großmeister von Rhodus mit 16 Comturherren, der Großprior der Ritter vom heiligen Grab, der Generalprocurator des Deutschen Ordens und die Vertreter der Universitäten Bologna, Florenz, Köln, Krakau, Prag, Wien, Angers, Orleans, Paris, Toulouse, Montpellier, Oxford und Cambridge, die Bevollmächtigten von mehr als 100 Domcapiteln, mehr als 300 Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts und endlich die Gesandten fast aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes. Ob der Cardinalbischof von Präneste, Guy de Maillejeu, dem Concil präsidirte, wird von Stuhr (s. u.) 9 ff. bestritten; nach ihm wäre vielmehr von der fünften Sitzung ab der Patriarch von Alexandria Präsident gewesen. Nach Schmitz (s. u.) 359 ff. könnte von einem eigentlichen Präsidenten gar nicht Rede sein, da die Versammlungen von den Advocaten geleitet worden seien. In der ersten Sitzung am 26. März wurden mehrere Decrete früherer Synoden verlesen und die Erklärung abgegeben, daß das gegenwärtige Concil alles glaube und lehre, was die Kirche bisheran geglaubt und gelehrt habe; gleichzeitig wurde auch kundgegeben, daß die gegenwärtige Sitzordnung für niemand ein Präjudiz bilden solle. Hierauf wurde zur Wahl der Synodalbeamten geschritten und die Gewählten vereidigt. Am Schlusse der Sitzung verlas man die Convocationschreiben der Cardinäle bezüglich der Einberufung des Concils sammt den dazu gehörigen Actenstücken, und auf Ansuchen eines Procurators wurden 2 Cardinaldiacone, 2 Erzbischöfe und 2 Bischöfe mit Notaren vor die Kirche gesandt, um Petrus